

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2017/069

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	nicht öffentlich	26.06.2017	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	03.07.2017	Beschlussfassung			

Umsetzung Lärmaktionsplan - Maßnahmen und Kosten

I. Beschlussantrag

1. Zur Umsetzung des Lärmaktionsplanes werden in den betroffenen Straßenabschnitten zum Ende des Jahres 2017 im Stadtgebiet insgesamt vier stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen installiert und eine Wechselkamera beschafft. Die Kosten belaufen sich hierfür auf 255.000 €.
2. Darüber hinaus werden an den Hauptzufahrtsästen die Tempo 30-Beschilderungen als LED-Wechselverkehrszeichen aufgestellt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 52.500 €.
3. Die erforderlichen Mittel für diese Investitionen in Höhe von insgesamt 307.500 € werden überplanmäßig auf der HHSt. 2.1100.935400-900 zur Verfügung gestellt. Die Deckung ist gewährleistet über die Deckungsreserve.
4. Zur Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben werden für das Haushaltsjahr 2018 befristet für ein Jahr 2,0 v.H. Stellen (E8 TVöD) im Bereich der Bußgeldstelle und 2,0 v.H. Stellen (E6 TVöD) im Bereich der Stadtkasse geschaffen. Für die Stellen fallen Gesamtkosten in Höhe von 190.000 € an, die im Stellenplan 2018 berücksichtigt werden. Ab 2019 wird der Personalbedarf dauerhaft auf 1,00 v.H. (E8 TVöD) und 1,0 v.H. Stellen (E6 TVöD) unbefristet reduziert. Es fallen dadurch jährliche Kosten in Höhe von rund 95.000 € an.

II. Begründung

1.) Kurzfassung

Die Erfahrung anderer Städte zeigt, dass die Geschwindigkeitsbeschränkungen im Rahmen des Lärmaktionsplanes (LAP) nur dann eingehalten werden, wenn regelmäßig Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung durchgeführt werden. Mit dem mobilen Messfahrzeug können nur punktuell und nicht regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden.

Außerdem lehrt die Erfahrung auch, dass nur stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen abschreckend auf die Verkehrsteilnehmer wirken und damit dauerhaft eine Geschwindigkeitsreduzierung erreicht wird und so die gewünschte Lärminderung in den betroffenen Straßenabschnitten eintritt.

Die Stadt Friedrichshafen hat z.B. zur Umsetzung ihres LAP in einigen Straßenzügen im Abstand von 300 – 500 m stationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen aufgebaut und damit gute Erfahrungen gemacht. So weit wollen wir derzeit nicht gehen, sondern zur Überwachung der Geschwindigkeitsbeschränkungen im Rahmen des LAP zunächst lediglich vier stationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen und eine Wechselkamera beschaffen.

Zu den originären Aufgaben der Ordnungsverwaltung gehört die Geschwindigkeitsüberwachung. Ursache für diese zusätzlich notwendige Überwachung ist jedoch die Umsetzung des Lärmaktionsplanes und damit die dauerhafte Reduzierung der Lärmemissionen, wie vom Gemeinderat beschlossen.

2.) Ausgangssituation

Die Stadtverwaltung Biberach stellte unter Mitwirkung eines Fachbüros einen LAP auf. Der Gemeinderat verabschiedete am 02.03.2015 in öffentlicher Sitzung den LAP – Stufe II – in der Fassung vom 05.01.2015 (Drucksache 7/2015). Mit der amtlichen Bekanntmachung in „Biberach Kommunal“ am 15.04.2015 trat der LAP in Kraft. Nachdem das Regierungspräsidium Tübingen die erforderliche Zustimmung zur Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen erteilt hatte, wurden die Maßnahmen zum 07.03.2016 umgesetzt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurde von Bürgern mehrfach vorgetragen, dass bereits bestehende Geschwindigkeitsbeschränkungen, insbesondere zu den empfindlichen Nachtzeiten, nicht eingehalten würden und deshalb verstärkt Kontrollen erwünscht wurden. Im LAP wurde deshalb festgelegt, im gesamten Stadtgebiet die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten, insbesondere im Nachtzeitraum, verstärkt zu kontrollieren (Seite 56 des LAP).

Im Bereich der Memminger Straße (Tempo 50 statt 70) wurde bei den Kontrollen der Polizei im zweiten Halbjahr 2016 folgendes festgestellt: Die höchsten gemessenen Geschwindigkeiten lagen bei 133 km/h und 129 km/h – es wurden 172 Ordnungswidrigkeitsanzeigen seitens der Polizei an die Bußgeldstelle übermittelt, wovon 140 mit einem Bußgeldverfahren endeten, da die überschrittene Geschwindigkeit + 21 km/h und mehr betrug. Insgesamt wurden 35 Fahrverbote angeordnet.

Das Ordnungsamt hat im Jahr 2016 in den Straßenabschnitten, in denen von 22:00 – 06:00 Uhr eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 angeordnet wurde, mehrmals über einen Zeitraum von mindestens einer Woche Verkehrsdatenmessgeräte aufgestellt, um die Anzahl der Fahrzeuge und die gefahrenen Geschwindigkeiten in beiden Fahrtrichtungen (Spur 1 und Spur 2) zu ermitteln. Die Ergebnisse zeigen im gesamten Messzeitraum, dass sich die Verkehrsteilnehmer kaum an die vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbeschränkungen halten. Als Beispiel werden exemplarisch jeweils eine Tagesauswertung jeder Messstelle im jeweiligen Messzeitraum in den **Anlagen 1 – 4** beigefügt. Die Auswertung v85% bedeutet, dass 85% der Verkehrsteilnehmer nicht schneller als die angezeigte Geschwindigkeit fahren. Die übrigen 15% waren sogar noch schneller unterwegs. Nach diesen Auswertungen läge bei einer Geschwindigkeitskontrolle die Beanstandungsquote bei ca. 80 %.

Bei den Auswertungen der Verkehrsdatenmessgeräte wurde festgestellt, dass bei den Messung in Ringschnait auf Höhe der stationären Geschwindigkeitsmessenanlage die dort gemessenen Geschwindigkeiten um ca. 10 km/h niedriger ausfielen als an Stellen, an denen keine „sichtbare“ stationäre Geschwindigkeitsmessenanlage aufgestellt war. Dies bedeutet, dass eine sichtbare stationäre Geschwindigkeitsmessenanlage für die Verkehrsteilnehmer abschreckend wirkt und diese sich dadurch eher an die Geschwindigkeitsbeschränkungen halten – unabhängig davon, ob die Anlage tatsächlich in Betrieb ist oder nicht.

Die Bußgeldstelle und die Polizei führen seit dem 01.07.2016 auch mobile Geschwindigkeitskontrollen in den betroffenen Straßenabschnitten des LAP durch. Die Bußgeldstelle führt mit dem mobilen Messfahrzeug monatlich zwei Messungen in den Nachtstunden durch. Diese Maßnahmen bringen allerdings nicht den gewünschten Erfolg, einer dauerhaften Geschwindigkeitsreduzierung und Lärminderung in den betroffenen Straßenabschnitten. Die Ergebnisse des Zeitraums 01.07. – 31.12.2016 sind in **Anlage 5** dargestellt. Die Beanstandungsquoten lagen im Durchschnitt immer noch zwischen 13,5 % und 32,2 %. Da sich Standorte bei mobilen Geschwindigkeitskontrollen über Radio oder Facebook rasant verbreiten, zeigen diese Zahlen nicht immer die tatsächlichen Bedingungen. Das Messfahrzeug stellt daher keinen Ersatz für stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen dar.

3.) Maßnahmen zur besseren Einhaltung des LAP

Die Verwaltung schlägt vor, vier stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen und eine Wechselkamera zu beschaffen, um die zur Umsetzung des LAP angeordneten Geschwindigkeitsbeschränkungen zu überwachen. Vorgesehen sind zwei Anlagen im Bereich Waldseer Straße ab Erlenweg bis Riedlinger Straße sowie zwei weitere Anlagen im Bereich Ulmer Straße und Memminger Straße aufzustellen.

Flankierend zu den oben genannten Maßnahmen empfiehlt die Verwaltung auf den Hauptzufahrtsästen der Streckenabschnitte, an denen von 22:00 – 06:00 Uhr Tempo 30 km/h gilt, die Beschilderung mit LED-Wechselverkehrszeichen auszuführen. Diese LED-Wechselverkehrszeichen sind von 22:00 – 06:00 Uhr aktiv beleuchtet und damit deutlicher sichtbar. Am Tag sind die Verkehrszeichen ausgeschaltet. Damit wird die Sichtbarkeit der Beschilderung in den Abend- und Nachtstunden deutlich erhöht. Mit dieser Maßnahme entfallen Missverständnisse und Interpretationsspielräume – ist die Beschilderung beleuchtet, dann gilt Tempo 30, ist die Beschilderung nicht sichtbar, gilt die normale Innerortsgeschwindigkeit von 50 km/h.



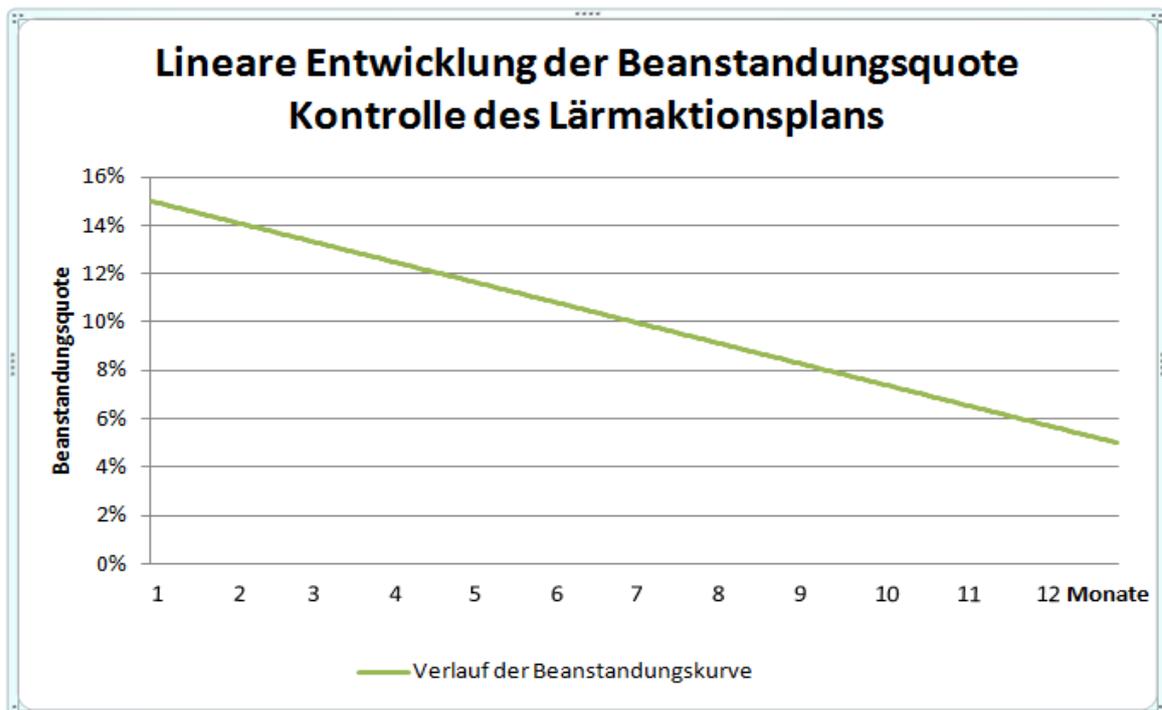
Beispiel LED-Wechselverkehrszeichen

4.) Auswirkungen der Maßnahmen auf die Bußgeldstelle und die Stadtkasse

Die Auswertung der Geschwindigkeitsmessungen hat gezeigt, dass mit einer hohen Verstoßdichte – zumindest in den Anfangsmonaten – zu rechnen ist. Die Verwaltung geht von 550 durchfahrenden Fahrzeugen pro Fahrspur täglich pro Nacht an jedem der vier potentiellen Standorte aus. Anfangs wird von einer Verstoßdichte von 15 % ausgegangen, die sich innerhalb von einem Jahr auf 5 % reduzieren sollte. Daraus ergibt sich rechnerisch eine Gesamtanzahl an Geschwindigkeitsverstößen (Fälle) von etwa 20.500 im ersten Jahr.

Aufgrund dieser Zahlen ist es erforderlich, die personellen Ressourcen der Bußgeldstelle vorübergehend aufzustocken. Mit dem derzeit zur Verfügung stehenden Personal der Bußgeldstelle in einem Umfang von insgesamt 1,35 Stellen (verteilt auf zwei Mitarbeiter/innen) werden neben anderen Ordnungswidrigkeiten auch jährlich etwa 9.000 Geschwindigkeitsverstöße bearbeitet. Dabei beträgt der Stellenanteil für die Bearbeitung von Geschwindigkeitsverstößen 90% einer Vollzeitstelle. Eine Umverteilung von Aufgaben innerhalb der Bußgeldstelle ist nicht möglich, da ansonsten andere Bereiche nicht mehr adäquat bearbeitet werden können (z.B. ruhender Verkehr, Alkohol- und Drogenverstöße, Verkehrsunfälle u.ä.).

Darüber hinaus sind auf Basis dieser Zahlen auch die personellen Ressourcen der Stadtkasse für die Vollstreckung der nicht bezahlten Bußgelder vorübergehend aufzustocken. Nach Auffassung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) wird eine Vollzeitstelle für 1.000 OWi-Fälle angesetzt. Abgeleitet von den bisher rund 10.000 OWi-Fällen im Jahr, entstehen daraus jährlich zwischen 1.100 - 1.300 Vollstreckungsfälle. Es landen also abgerundet rund 10 % der OWi-Fälle in der Vollstreckung. Außerdem erhöht sich der Buchungsaufwand, da deutlich mehr Zahlungseingänge zu verzeichnen sind. Hierfür sind derzeit keine zusätzlichen Ressourcen eingeplant. Inwieweit EDV-technische Unterstützung hier Entlastung bringen kann, muss noch geprüft werden.



Die Verwaltung schlägt deshalb vor, das Personal in der Bußgeldstelle befristet bis zum 31.12.2018 um 2,0 Stellen (Entgeltgruppe 8 TVöD) und in der Stadtkasse ebenfalls befristet bis zum 31.12.2018 um 2,0 Stellen (Entgeltgruppe 6 TVöD) aufzustocken. Sofern die Anzahl der Verstöße ab diesem Zeitpunkt nicht mehr über 10.000 Fällen liegt, kann die Personalaufstockung in beiden Bereichen dauerhaft jeweils auf 1,0 v.H. reduziert werden.

5.) Kosten, Einnahmen und Finanzierung

Die Kostenaufstellung basiert auf den bisherigen Erfahrungswerten aus den bestehenden Geschwindigkeitsmessanlagen. Im Haushaltsplan 2017 ist bereits die Umrüstung der bestehenden stationären Geschwindigkeitsmessanlagen und Wechselkameras in Höhe von 380.000 € geplant. Hierfür ist eine öffentliche Ausschreibung notwendig. Die weiteren Geschwindigkeitsmessanlagen im Rahmen der Umsetzung des Lärmaktionsplanes sollten nun ebenfalls im Rahmen dieser Ausschreibung erfolgen, um mögliche Preisvorteile zu generieren. Die notwendigen Finanzmittel für die weiteren Geschwindigkeitsmessanlagen im Rahmen der Umsetzung des Lärmaktionsplanes in Höhe von 255.000 € werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

a) Beschaffung stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen und 1 Wechselkamera

Waldseer Straße ab Erlenweg bis Riedlinger Straße – 30 km/h nachts

Anzahl	Bezeichnung	Einzelpreis ca.	Summe
2 Stück	stationäre Geschwindigkeitsmessanlage (Säule, beide Fahrtrichtungen messbar)	je 50.000 Euro	100.000 Euro

Memminger Straße – Ulmer Straße – 50 km/h

Anzahl	Bezeichnung	Einzelpreis ca.	Summe
2 Stück	stationäre Geschwindigkeitsmessanlage (Säule, beide Fahrtrichtungen messbar)	je 50.000 Euro	100.000 Euro

Gesamtkostenschätzung für Lärmaktionsplan

Anzahl	Bezeichnung	Einzelpreis ca.	Summe
4 Stück	stationäre Geschwindigkeitsmessanlage (Säule, beide Fahrtrichtungen messbar)	je 50.000 Euro	200.000 Euro
1 Stück	Wechselkamera	je 55.000 Euro	55.000 Euro
Summe gesamt			255.000 Euro

b) Beschaffung LED-Wechselverkehrszeichen an den Hauptzufahrtsästen Waldseer Straße bis Riedlinger Straße sowie in Ringschnait

Für die entsprechende Beschilderungen mit LED-Wechselverkehrszeichen fallen Kosten in Höhe von 52.500 € an.

Anzahl	Bezeichnung	Einzelpreis ca.	Summe
15 Stück	LED Wechselverkehrszeichen	je 3.500 Euro	52.500

c) Personalkosten

Die Personalkosten für 2,0 Stellen (Entgeltgruppe 8 TVöD) betragen 100.000 € und für 2,0 Stellen (Entgeltgruppe 6 TVöD) 90.000 €. Insgesamt belaufen sich die Kosten im ersten Jahr somit auf 190.000 €. Im zweiten Jahr reduzieren sich die Kosten – sofern die Fallzahlen entsprechend rückläufig sind – auf 95.000 €.

d) Gesamtkosten

An Investitionen im Rahmen der Umsetzung des Lärmaktionsplanes fallen somit insgesamt 307.500 € an. An laufenden Kosten für Personal fallen zunächst 190.000 € und später dann 95.000 € zusätzlich an.

e) Einnahmen

Den Ausgaben stehen deutliche Mehreinnahmen bei den Bußgeldern gegenüber:
Durchschnittlich kann pro Fall von einer Geldbuße in Höhe von etwa 35 € ausgegangen werden. Dies führt bei einer angenommenen Fallzahl von 20.500 im ersten Jahr zu zusätzlichen Einnahmen von rund 717.500 € an Bußgeldern. Im zweiten Jahr könnten dies aufgrund der geringeren Fallzahlen dann noch 350.000 € zusätzliche Bußgeldeinnahmen sein.

f) Finanzierung

Zunächst muss aber die Finanzierung über eine überplanmäßige Ausgabe mit Deckungsmitteln aus der Deckungsreserve erfolgen, da die zusätzlichen Einnahmen erst zeitversetzt eingehen werden.

Über die Entwicklung der Fallzahlen wird das Ordnungsamt nach einem Jahr wieder berichten.

Länge

Anlage 1 - Verkehrsdatenauswertung Riedlinger Straße

Anlage 2 - Verkehrsdatenauswertung Kolpingstraße

Anlage 3 - Verkehrsdatenauswertung Waldseer Straße

Anlage 4 - Verkehrsdatenauswertung Hauptstraße Ringschnait

Anlage 5 - Übersicht Geschwindigkeitsmessungen Lärmaktionsplan vom 01.07.-31.12.2016